

Abmeldung

Persönliche Abmeldung

Die persönliche Abmeldung ist kostenlos. Bitte bringen Sie einen amtlichen Ausweis mit.
Ausländische Staatsangehörige müssen für die Abmeldung ihren Ausländerausweis mitbringen.

Online-Abmeldung

Ab dem 1. Mai 2024 können Sie sich Online über [eUmzug.CH](#) abmelden (ausser Personen mit Ausweis N oder Ausweis S).
Bis Ende April kann die unpersönliche Abmeldung noch über unseren [Online-Schalter](#) erledigt werden.

Die Abmeldung hat spätestens am Tage des Wegzuges zu erfolgen. SchweizerbürgerInnen und ausländische Staatsangehörige haben sich innert 14 Tagen bei der neuen Wohngemeinde anzumelden.

Zuständige Abteilung

[Einwohner- und Fremdenkontrolle](#)